Startups als tragender Baustein digitaler Innovationen in NRW

Positionspapier zur Novellierung der DIGITALSTRATEGIE.NRW

NRWVALLEY

Inhaltsverzeichnis

Präambel 3
I. Wirtschaft und Arbeit 5
Digitaler Gründungs-Prozess 5
Künstliche Intelligenz (KI) 6
LegalTech 7
II. Bildung und Kultur 8
EdTech 8
III. Gesundheit 9
Digital Health 9
IV. Digitale Verwaltung 9
GovTech 9
Innovative Beschaffung 10
IT Systemlandschaft 12
V. Forschung und Innovation 12
APIfication 12
VI. Schnelles Internet 13
Smart City 13
NRWalley e.V. 14

Präambel

Digitalisierung steht für den gegenwärtigen Transformationsprozess unserer analogen Lebens- und Arbeitswelt und deren Überführung in eine wachsende elektronische Datenwelt. Dieser wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbruchprozess geht mit einer an Geschwindigkeit zunehmenden technologischen Entwicklung einher.

Mit ihrer derzeitigen *Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen* verfolgt die Landesregierung die „Vision für eine Digitalisierung […], die den Menschen in [NRW] neue Chancen für mehr Wachstum, Wohlstand und Teilhabe eröffnen soll“[1]. Dabei betrachtet sie den digitalen Wandel mehrdimensional. „Digitalisierung ist nicht nur eine technische Herausforderung, sondern zugleich ein gesellschaftliches, rechtliches, ethisches und kulturelles wie kommunikatives Phänomen“[2].

Insbesondere mit Blick auf die nordrhein-westfälische Wirtschaft „sind innovative Gründungen und […] digitale Startups von besonderer Bedeutung. Denn neue Unternehmen mit Ideen für digitale Geschäftsmodelle schaffen zukunftsfähige Arbeitsplätze. Sie stellen schnell skalierbare Lösungen zur Verfügung, von denen etablierte Unternehmen aller Branchen profitieren. Nordrhein-Westfalen für Gründerinnen und Gründer so attraktiv wie möglich zu machen, ist deshalb eines der Hauptanliegen der Digitalstrategie“[3]. Die nordrhein-westfälische Landesregierung formuliert somit den Gestaltungsanspruch, innovative Gründungen und digitale Startups branchenübergreifend durch ein aktivierendes Umfeld befördern zu wollen, um in NRW eine herausragende Gründerszene im bundesdeutschen und internationalen Vergleich zu ermöglichen.

Startups als digitale Transformationstreiber in NRW

Der digitale Wandel verändert zunehmend die Interaktion von privatem, beruflichem und öffentlichem Leben. Digitale Technologien wirken hierbei auch auf zukunftsweisende Unternehmensgründungen und Geschäftsmodelle, die wiederum die digitale Transformation unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens vorantreiben.

Gründungen sind in diesem Kontext nicht nur wichtige Impulsgeber. Vielmehr agieren Startups als Transformationstreiber, indem sie neue innovative Geschäftsideen entwickeln und mit ihren Innovationen zur Modernisierung von Produkten und Dienstleistungen beitragen. Damit sind sie sowohl Beschleuniger für den Transfer in die Praxis als auch wichtiger Kooperationspartner für Wirtschaft, Öffentliche Hand und Zivilgesellschaft bei der gemeinsamen Entwicklung von Innovationen.

---

[1] *Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen: Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen. Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen, Düsseldorf 2019, S. 3.*

[2] *Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen: Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen. Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen, Düsseldorf 2019, S. 5.*

[3] *Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen: Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen. Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen, Düsseldorf 2019, S. 13.*

Insbesondere die Aktivierung eines gründerfreundlichen Umfelds sowie die Förderung und Einbindung von Startups bei der operativen Ausgestaltung des digitalen Wandels ist ein wesentlicher Baustein, um „die aus der Digitalisierung resultierenden Veränderungen […] nachhaltig in den Dienst von Mensch und Gesellschaft zu stellen“[4].

NRWalley e.V. als Interessenverband und Stimme der nordrhein-westfälischen Startups repräsentiert eine innovative Stakeholder-Gruppe und setzt zusammen mit Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Impulse auf dem Weg in ein digitales Nordrhein-Westfalen.

Eine lebendige Gründungskultur geht mit einer positiven Wirtschaftsentwicklung in NRW einher. „Unternehmen, [Kommunen und Wissenschaftseinrichtungen] haben ein hohes Interesse an einer lebendigen Gründungskultur direkt vor ihrer Haustür“[5] (Strategiepapier, 2019, S. 14). Entsprechend zielt die nordrhein-westfälische Landesregierung mit ihren *Entfesselungspaketen* darauf ab, die Grundlage für ein aktivierendes Umfeld zu schaffen. Grundvoraussetzung für eine solche Entfesselung ist die strukturelle Verbindung drei grundlegender Elemente im Kontext von Unternehmensgründungen:

A) Infrastruktur

B) Förderstruktur

C) Beteiligungsstruktur

Alle drei Elemente sind aus Sicht des NRWalley e.V. mit Blick auf die Weiterentwicklung der Digitalstrategie des Landes in einen Zusammenhang zu setzen:

1. Die Schaffung zeitgemäßer technischer Infrastrukturen, die für die Ansiedlung von Startups eine Notwendigkeit darstellen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung und Einbindung von Gründer:innen in infrastrukturelle Planungsprozesse innerhalb regionaler NRW-Entwicklungskontexte (siehe bspw. Strukturwandel Rheinisches Revier). Im nationalen wie internationalen Standortwettbewerb des Landes wirken digitale Startups somit als Wettbewerbsvorteil.

2. Die Reduzierung bürokratischer Hindernisse bei Gründung, Ansiedlung und finanzieller Förderung von Startups bei gleichzeitiger Einbindung des Know-hows von Gründer:innen bei der Ausgestaltung zukünftiger Förderprogramme. Insbesondere der Bürokratieabbau sowie die Vereinfachung administrativer Prozesse mittels moderner IKT, elektronischer Medien sowie medienbruchfreier Prozesse sind im internationalen Vergleich bzw. Wettbewerb als Anreizsystem und Attraktor zu beschleunigen (vgl. bspw. https://e-resident.gov.ee/start-a-company/).

[4] *Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen: Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen. Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen, Düsseldorf 2019, S. 56.*

[5] *Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen: Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen. Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen, Düsseldorf 2019, S. 14.*

3. Die Einbindung der Interessenvertretung der nordrhein-westfälischen Startups bei relevanten Strategieentwicklungen des Bundeslandes. Insbesondere in regionalen Entwicklungskontexten (siehe bspw. Strukturwandel Rheinisches Revier) bietet NRWalley e.V. die notwendigen Expertisen zur Unterstützung einer zu etablierenden lebendigen Gründungskultur innerhalb des nordrhein-westfälischen Wirtschafts- und Lebensraums.

Aus diesem strukturellen Anforderungsprofil ergeben sich für den NRWalley e.V. folgende Positionen innerhalb der in der Digitalstrategie skizzierten operativen Handlungsfelder.

I. Wirtschaft und Arbeit

Digitaler Gründungs-Prozess

Die Entfesselung von der Bürokratie auch im Rahmen von Unternehmensgründungen ist eines der Kernthemen des MWIDE. Aus technischer Sicht wurde dabei über das Gewerbe-Service-Portal.NRW (jetzt: Wirtschafts-Service-Portal.NRW, kurz WSP.NRW) ein wichtiger Grundstein für die vollelektronische Gewerbeanzeige und entsprechende benachbarte Erlaubnis und Antragsprozesse gelegt. Die Digitalisierung aller Leistungen auf einem Portal ist in diesem Zusammenhang explizit zu loben.

Leider reicht die Digitalisierung von Gründungsprozessen nicht aus. Diese gestalten sich generell als zu komplex und kompliziert und bedürfen einer prozessualen Vereinfachung. Der Umgang mit dem Handelsregister ist in diesem Kontext hervorzuheben. Eine konsequente Änderung des Rechtsrahmens ist somit notwendig, auch um die digitalisierten Verfahren weiter zu vereinfachen.

Als besonders komplex und gründungshemmend wird die Verteilung verschiedener Prozessschritte auf unterschiedlichen administrativen Ebenen wahrgenommen. Es fehlt an einer zuständigen Kontaktstelle, die den Prozess vollumfänglich begleitet und in der Abwicklung unterstützt. Diese Forderung wird im Rahmen der EU-Regulierung durch ein Single Digital Gateway (in DE durch das OZG) verpflichtend; zur Umsetzung müssen aber die juristischen und organisatorischen Grundlagen mit verändert werden.

Trotz bereits vorhandener digitaler Leistungen zur Gründung bleiben diese weitestgehend unbekannt. Ein Grund hierfür ist die fehlende Werbekommunikation „vor Ort“. Die zuständigen Stellen sollten verpflichtet werden auf die digitalen Angebote hinzuweisen und selbst Schulungen erhalten um die Mehrwerte, die eine digitale Gründung aus Gründer:innen-Sicht bietet, nachvollziehen können.

Empfehlungen: Digitaler Gründungs-Prozess

1. Ausbau der Digitalisierung aller gründungsrelevanten Leistungen auf dem WSP.NRW (hier insbesondere rundum das Handelsregister) sowie Implementierung einer Kontaktstelle für Gründungsvorhaben.
2. Vereinfachung des juristischen und organisatorischen Rahmens zur Reduzierung der Anzahl an zuständigen Kontaktstellen sowie zur Vereinfachung der Prozessschritten bei Gründungsvorhaben.
3. „Digital First“ z.B. durch Schulungen zuständiger Kontaktstellen.
4. Steigerung der Transparenz zu Gründungen und Statistiken, z.B. mittels Dashboards
5. Einrichtung eines "Startup-Boards" für das WSP.NRW, um Feedback auf die digitalen Prozesse und Lösungen gesammelt und regelmäßig geben zu können.

Künstliche Intelligenz (KI)

Bei fast der Hälfte aller deutschen Startups hat Künstliche Intelligenz Einfluss auf das Geschäftsmodell. Gerade im B2B Geschäft ist die Kooperation zwischen Startups und etablierten mittelständischen Unternehmen und/oder Konzernen in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass der forschungsintensive Themenkomplex rund um KI primär von jungen, aufstrebenden Unternehmen dominiert wird. Als Wirtschaftsballungsraum in Deutschland verfügt das Land NRW über exzellente Voraussetzungen zu einem international-relevanten KI-Standort zu werden. Um diese Potenziale ideal zu nutzen, bedarf es folgender politischer Weichenstellungen.

Empfehlungen: Künstliche Intelligenz (KI)

1. Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der etablierten Wirtschaft und KI-Startups: Unternehmen können beispielsweise durch KI-Prämien dazu befähigt werden, stärker mit innovativen KI-Startups zu kooperieren. MID-Invest als Förderprogramm gilt hier als richtiger Schritt, sollte aber, um die Transformation des Mittelstands mit Unterstützung von KI-Startups voranzutreiben, ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit KI-Startups muss zugänglicher für den Mittelstand und dadurch vielseitiger werden.
2. Unterstützung des Landes zur Beteiligung der NRW-Forschungs-einrichtungen innerhalb des europäischen Sprachmodells “Open GPT-X” sowie Positionierung von KI-Unternehmen und Startups (ggf. ebenfalls Inbezugnahme von Behörden, öffentlicher Verwaltung) aus der NRW-Region innerhalb des Kernprojekts.
3. Erweiterung der Kompetenzplattform Künstliche Intelligenz NRW (KI.NRW) mit klarem Kooperationsauftrag im Startup-Umfeld um das KI Ecosystem in unterschiedlichen Branchen (z.B. KI in der öffentlichen Verwaltung, KI in der Prozessindustrie, KI im Steuerwesen, etc.) in praktischen Anwendungsfällen zu verknüpfen. Die Betreiber sollten auf ihrer Internetpräsenz best-practise Ansätze und Success Stories mit Startups vorstellen um den

Wirtschaftsakteuren, den bereits heute möglichen Handlungsspielraum aufzuzeigen.

4. Die Datenkompetenz, sowie das KI-Verständnis in der breiten Bevölkerung muss verbessert werden: Etwaige Intensivierungen für Online-Fortbildungen (siehe Beispiel aus Finnland: https://www.elementsofai.com), Zertifizierungskurse sowie Arbeitnehmer-/Arbeitgeberprämien wären dazu sinnvolle Maßnahmen. Die Öffentlichkeit in NRW muss KI aktiver und stärker wahrnehmen. Ängste/Sorgen um Arbeitsplatzverluste sollten durch proaktives Change Management von Unternehmen entkräftet werden. Das Land NRW sollte hierbei mit Förderungen im Bereich Change Management und öffentlicher Aufklärung unterstützen.
5. Die Potenziale der KI für Klimaschutz und Nachhaltigkeit müssen erkannt und genutzt werden. KI hat als Querschnittstechnologie die Chance, klimaschädliche Emissionen in vielen Bereichen zu verringern, die Energiewende voranzutreiben und die Nachhaltigkeit zu fördern. Dieses Potenzial muss evaluiert, definiert und gefördert werden. Bei der Förderung von Projekten sollte Nachhaltigkeit daher immer eine Rolle spielen.

LegalTech

LegalTech wird nicht nur in der Rechtswelt immer wichtiger. Zunehmend entsteht in diesem Bereich auch ein stark aufstrebendes Startup-Ökosystem, das es zu fördern gilt. Im LegalTech-Markt können Deutschland und Europa eine federführende Position einnehmen. Dazu bedarf es der Unterstützung der Politik.

Empfehlungen: LegalTech

1. Einführung eines „Level Playing Field“ für alle Rechtsdienstleistungsanbieter (z.B. Anwälte, LegalTech-Startups, Versicherungen) durch die Landesregierung zur Implementierung einer echten Wahlmöglichkeit für rechtssuchende Startups und zur Stärkung des digitalen Rechtsstaats.
2. Ausbau und Stärkung von LegalTech als NRW Startup-Sektor, hier insbesondere durch staatliche Förderprogramme sowie öffentliches Beschaffungswesen.
3. Die Landesregierung soll sich für die Europäische Harmonisierung des Rechtsmarkts einsetzen, um Hürden an den Grenzen abzubauen und damit einen digitalen Rechtsmarkt zu schaffen.

II. Bildung und Kultur

EdTech

EdTech-Startups denken die Themen *Lernen* und *Lehre* grundlegend neu und gewährleisten durch ihre nutzerzentrierten Angebote eine effektive und effiziente Lehre für Lehrer:innen und Schlüler:innen. Die Angebote von EdTech-Startups reichen von digitalen Lernplattformen bis hin zu Microlearning-Apps, die Lerneinheiten in “Learning-Nuggets” einfach strukturieren.

Die Herausforderung für EdTech-Startups ergibt sich jedoch aus ihrer Unternehmensstruktur. Wegen ihrer Unternehmensgröße oder aufgrund des jungen Firmenalters finden sie bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren keine Berücksichtigung. Auf der einen Seite wünscht sich die Landespolitik eine Digitale Souveränität und möchte Lock-in-Effekte vermeiden. Auf der anderen Seite ergibt sich aus dem gesteckten Rahmen nicht der notwendige Freiraum, um innovative Startups als Auftragnehmer für schulische oder hochschulische Bedarfe zu beauftragen.

Somit ist es notwendig, dass die Landespolitik in Bezug auf EdTech-Startups gegenüber Bildungseinrichtungen aufklärerisch wirkt, um somit auch Lösungsansätze für digitale Bildung pilotieren zu können (ähnlich eines Reallabors). Eine innovative Beschaffungspolitik ist hierfür die Grundlage.

Empfehlungen: EdTech

1. Aufbau einer zentralen Plattform durch die Landesregierung, an dem EdTech-Startups partizipieren und die zentrale Qualitätsprüfung übernehmen. Dies ermöglicht es den Bildungseinrichtungen– ähnlich eines Appstores – notwendige Leistungen für digitale Bildung abzurufen. Zudem schafft eine zentrale Plattform die notwendige Transparenz zum Angebot der EdTech-Landschaft ohne Einzelprüfungen vornehmen lassen zu müssen. Weiter entstehen Skalen-Effekte bei den auftragnehmenden Startups, was wiederum Arbeitsplätze innerhalb NRWs generiert.

III. Gesundheit

Digital Health

Digital Health hat in den letzten Jahren einen neuen Schwerpunkt in unserer Gesellschaft erlangt, nicht zuletzt durch das Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG). Medizinische Behandlungen können nun digital erfolgen, Rezepte lassen sich elektronisch darstellen und Patienten verfügen über ihre Gesundheitsunterlagen in einer digitalen Patientenakte. Damit Startups proaktiv die Gesundheitsstruktur verbessern und ausbauen können, bedarf es einer Unterstützung in der Finanzierung von Gründerstipendien sowie spezifischer Zertifizierungen als auch Vernetzungen zu medizinischen Institutionen.

Empfehlungen: Digital Health

1. Ausbau des NRW-Gründerstipendiums als erfolgreiches Förderinstrument, um innovative Gründungen weiterhin zu unterstützen. Im Bereich Digital Health greift das Stipendium jedoch nur bedingt, da es nicht zur Grundsicherung eines gründenden Arztes ausreicht. Eine Aufstockung des Gründerstipendiums würde dafür sorgen, dass mehr Mut-Gründungen mit Markt-Potenzial in diesem wichtigen arbeitsplatzschaffenden Segment entstehen.
2. Entwicklung von Anschubfinanzierungen oder finanziellen Unterstützungsangeboten für Startups im medizinischen Bereich, die anfallende Kosten (bspw. ISO-Zertifizierungen, DiGA etc.) in der Anfangsphase reduzieren helfen. Medizinische Startups, die oftmals am finanziellen Atem scheitern, erhielten somit eine entsprechende Marktchance.
3. Aktive Vernetzung (ähnlich Matchmaker-Ruhr) zwischen medizinischen Einrichtungen (Kliniken, Gesundheitsämtern etc.) und medizinischen Startups zur Erhöhung der Transparenz im Digital Health Ökosystem sowie zur Stärkung schnellerer Markteintritte durch Kooperationen.

IV. Digitale Verwaltung

GovTech

Insbesondere durch Corona sind langjährig bestehende Defizite in der Digitalisierung sichtbar geworden. Für den E-Government-Bereich standen in den vergangenen Jahren und zuletzt durch das Corona-Konjunkturpaket Geldmittel zur Verfügung, die allerdings kaum Wirkung entfaltet haben.

Ein Grund für die bislang ausgebliebene Wirkung ist die fehlende Beteiligung von Startups bei der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Digitale Startups besitzen hier wertvolles Know-how zur Umsetzung innovativer Lösungsansätze. Außerdem erschließt sich der Staat mit dieser Partizipation eine wichtige Quelle an Personalressourcen und Expertisen, die gleichzeitig anwendungsorientiert und pragmatisch denken.

Empfehlungen: GovTech

1. Etablierung von Initiativen, die eine Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und GovTechs sowie eine stärkere Lösungsorientierung ermöglichen, z.B. mittels
    i. gezielter Veranstaltungen zwischen GovTech-Startups und Verwaltungen
    ii. lösungsorientierter Kooperationsformen (Challenges, Wettbewerbe etc.)
    iii. erhöhte Sichtbarkeit öffentlicher Einrichtungen als potenzielle Auftraggeber für GovTech-Startups
2. Einrichtung eines Informations- und Matchmaking-Portals, um
    i. Startups mehr Einblick in die Funktions- und Arbeitsweisen von Verwaltungen zu geben (FAQ, OZG-Begriffe und -Umsetzung)
    ii. Startups mehr Einblick in die bisherigen technischen Hintergründe der Verwaltungsdigitalisierung zu geben (Standards, Basiskomponenten, Schnittstellen)
    iii. Startups mehr Einblick in die wirklichen Bedürfnisse von Verwaltungen an technischen Lösungen zu geben
    iv. Verwaltungen mehr Einblick in die Startup-Szene zur Lokalisierung von Firmen (Auftragnehmern) zu ermöglichen
    v. Verwaltungen und Verwaltungsangestellten mehr Einblick in die Arbeits- und Denkweisen von Startups zu ermöglichen

Innovative Beschaffung

Die Bündelung und Zentralisierung von öffentlichen Ausschreibungsverfahren führt zu erhöhten Auftragsvolumina, was aufgrund zu hoher Eignungskriterien die Beteiligung von Startups erschwert bzw. verhindert. Eine Einbindung von Startups in Konsortien der großen Marktakteure wird teilweise zwar praktiziert, führt allerdings nicht zu einer stärkeren Beteiligung von Startups an der Auftragserfüllung. Hier insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen zwischen einem Generalunternehmen und einem unterauftragnehmenden Startup.

Die Beteiligung von Startups an öffentlichen Ausschreibungsprozessen muss daher zur Erhöhung des Wettbewerbs und zur Wahrung der Mittelstandsfreundlichkeit aktiver befördert werden. Damit einher ginge auch ein Verbleib der Steuergelder „im Land NRW“, da vor Ort investiert wird.

In diesem Fall sind innovative Beschaffungsinstrumente zu entwickeln und anzuwenden.

Empfehlungen: Innovative Beschaffung

1. Offen gestaltete Auftrags- statt fester Leistungsbeschreibungen: Bei der Aufstellung von Leistungsverzeichnissen wird das abzuliefernde Produkt bzw. die Dienstleistung präzise beschrieben, um ein passgenaues Angebot am Markt zu erhalten. Expertisen von Startups bilden jedoch oftmals innovative Lösungswege ab, die selten den vorgefertigten Leistungsbeschreibungen entsprechen. Leistungskataloge sollten daher offenere Problemstellungen umfassen, um damit auch Startups eine bessere Partizipation an öffentlichen Ausschreibungen zu ermöglichen. Dies ist ein wichtiger Aspekt zur Öffnung des Marktes und zur Chancengleichheit unter den einzelnen Marktteilnehmenden.
2. Kleinere Projektansätze, die iterativ/agil weiterentwickelt werden: Statt der Ausschreibung eines komplexen Gesamtprojektes über längere Projektlaufzeiten hinweg sollten kleinere Projektetappen separat ausgeschrieben werden. Oftmals ist der Start mit einem PoC (Proof of Concept) in ein Projekt schon ein erstes Indiz, ob die angedachte Lösungsidee trägt. Der Fortentwicklung auf Basis, der mit einem PoC gesammelten Erfahrungen ermöglicht die Bedarfsgerechtere Projektentwicklung, spart Ressourcen und ermöglicht es vor allem auch Startups an einzelnen Projektphasen mitzuwirken.
3. Kritisches Hinterfragen von Eignungskriterien: Mit den sich als üblich etablierten Eignungskriterien im Rahmen von Ausschreibungen (Umsatz, Mitarbeiterzahl, Projektreferenzen) werden Startups systematisch vom Wettbewerb ausgeschlossen. Durch das damit geschaffene Henne-Ei-Problem perpetuiert der Staat die Anbieterlandschaft und schränkt den Wettbewerb ein. Das eigentliche Ziel der Eignungskriterien ist es, die Eignung eines Unternehmens für den in Frage stehenden Auftrag festzustellen und dessen wirtschaftliche Stabilität in der Zukunft sicherzustellen. Das kann auch mit anderen Eignungskriterien erzielt werden, die z.B. mehr auf die persönlichen Erfahrungen der Gründer abstellen oder die Erzeugung von Open-Source-Code zur langfristigen Absicherung der Arbeitsergebnisse berücksichtigen. Das Zurückführen der Eignungskriterien auf ihren eigentlichen Zweck und die kritische Prüfung von wirklich notwendigen Kriterien kann helfen, Startups für öffentliche Aufträge zu interessieren und ihnen eine Chance einzuräumen.

IT Systemlandschaft

Durch Cloud- und SaaS-Angebote auf oftmals geschlossenen Plattformen verlagert sich das IT-Geschäft zu den großen amerikanischen und chinesischen Anbietern. Das birgt für den Standort NRW und die dort ansässigen Unternehmen zahlreiche Risiken: IT-Sicherheit, Verlust an digitaler Souveränität, wirtschaftliche Abhängigkeit, Abwanderung von Know-how und Fachkräften, Verlagerung der Wirtschaftstätigkeit ins Ausland, Verlust der Wettbewerbsfähigkeit im IT-Bereich.

Startups nützt die Tatsache, dass durch die großen Plattformanbieter sehr niedrigschwellig und kostengünstig skalierbare IT-Systeme zur Verfügung stehen. Langfristig verbirgt sich darin aber eine große Gefahr, der heute mit der Förderung von Ideen und Technologien begegnet werden sollte. Insbesondere um perspektivisch die digitale Souveränität der EU wiederherzustellen. Einer der wichtigsten Aspekte ist dabei die Nutzung und die Herstellung von “Open Source”-basierten Basistechnologien und Lösungen.

Das Thema “Open Source” ist seitens der Politik als alternativer Weg in den Fokus zu nehmen und wie folgt zu stärken:

Empfehlungen: IT-Systemlandschaft

1. Schaffung und Öffnung eines „Open Code Repository“ für Open Source Lösungen der Verwaltung (positive Seiteneffekte zum Thema GovTech).
2. Unterstützung von Forschung und praktischer Anwendung im Bereich „Geschäftsmodelle mit Open Source“.
3. Schaffung eines spezifischen Startup-Programms für Open Source verbundenen Geschäftsmodelle.

V. Forschung und Innovation

APIfication

APIfication ist die Erstellung von APIs durch Unternehmen und Organisationen, um Assets strategisch für interne und externe Gruppen zugänglich zu machen. Es macht den Zugang zu Informationen einfacher verfügbar und fördert die schnelle Entwicklung von neuen Funktionen. APIfication reduziert außerdem den Aufwand für Nacharbeiten erheblich, wenn Unternehmen/Behörden zu einem anderen Anbieter oder einer anderen Datenquelle wechseln.

Empfehlungen: APIfication

1. Förderung dieser APIfication durch standardisierte Dokumentationen, um Tech-Startups den Weg zu bestehenden Software-Systemen in öffentlichen Einrichtungen zu erleichtern.
2. Bekanntgabe und Verabschiedung einer “Open API Strategie” zur cloud-basierten und zukunftsfähigen Bereitstellung von relevanten Endpoints.
3. Ausschreibungen und Vergabe von öffentlichen Aufträgen seitens des Landes NRW an Infrastruktur- und Schnittstellenarchitekten zur professionellen Entwicklung standardisierter und offener Konnektoren durch Startups.
4. „API-first“ Strategie für Softwarelösungen des Staates (positive Seiteneffekte verbunden mit GovTech), Öffnung vorhandener Systeme, Fokussierung auf offene Schnittstellen bei neuen Systemen.

VI. Schnelles Internet

Smart City

Neben der Digitalisierung des privaten Raums (Smart Home) zielt Smart City darauf ab, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher und vernetzter, aber auch grüner und sozial inklusiver zu gestalten. Die Konzepte beinhalten technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen. Als Innovationstreiber eignen sich vor allem Startups, da diese agil, dynamisch und kundenzentriert Innovationen voranbringen. Eine zentrale Technologie, um Smart Cities flächendeckend zu etablieren ist die 5G-Technologie. NRWalley e.V. begrüßt den Förderschwerpunkt 5G.NRW, muss aber auch anmerken, dass zu wenige Skizzen von Startups berücksichtigt wurden.

Empfehlungen: Smart City

1. Stärkung der Zusammenarbeit mit Startups im Rahmen von Folgeausschreibungen (z.B. 5G.NRW) als verpflichtendes Element für die Einreichung eines Konsortiums bzw. einer Projektskizze.
2. Schaffung eines landesweiten, flächendeckenden, energetisch unabhängigen und redundanten 5G-Netzes zur Stärkung des Innovationspotenzials von Startups wie von digitalen Gründungen im Allgemeinen.

NRWalley e.V.

NRWalley versteht sich als Netzwerk der Startups in Nordrhein-Westfalen. Als solches vertritt der Verein die Interessen des gesamten Startup-Ökosystems gegenüber Gesetzgebung, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit. Er wirbt für eine neue Kultur von Unternehmertum in Nordrhein-Westfalen, für innovative Gründungen und trägt die Startup-Mentalität in die Gesellschaft. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.